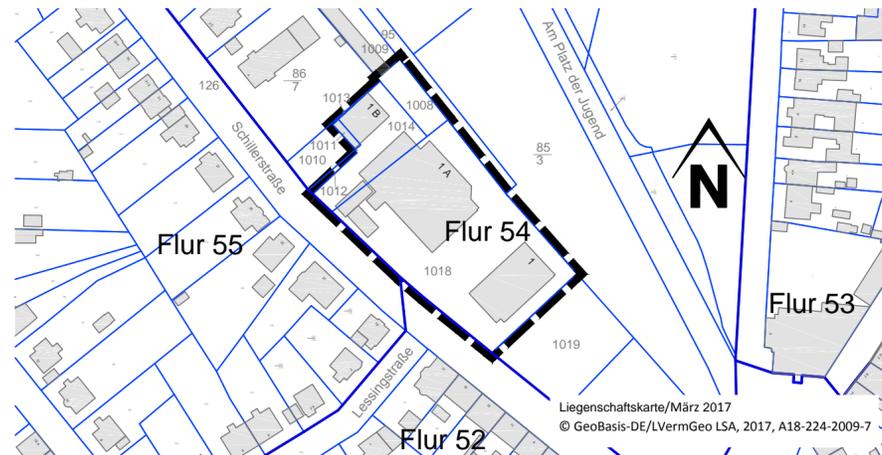


# Teil A - Planzeichnung ohne Festsetzungscharakter

M 1 : 2.000



## Teil B

### Textliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 2a BauGB)

Unzulässig sind gemäß § 9 Abs. 2a BauNVO:

- Einzelhandelbetriebe, deren Verkaufsfläche 0,21 m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> Fläche des Baugrundstückes im Sinne des § 19 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BaunVO) überschreitet<sup>1</sup>.
  - Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten, deren Verkaufsfläche 800 m<sup>2</sup> überschreitet.  
 Nahversorgungsrelevante Sortimente sind:
    - Backwaren/ Konditoreiwaren
    - Fleisch- und Metzgereiwaren
    - Getränke
    - Nahrungs- und Genussmittel
    - Drogeriewaren/ Körperpflegeartikel
    - Freiverkäufliche Apothekenwaren (pharmazeutische Artikel)
    - (Schnitt-)blumen
    - Zeitungen/ Zeitschriften
  - Einzelhandelsbetriebe mit (über die nahversorgungsrelevanten Sortimente hinaus) zentrenrelevanten Sortimenten, deren Verkaufsfläche 150 m<sup>2</sup> überschreitet.  
 Die (über die nahversorgungsrelevanten Sortimente hinaus) zentrenrelevanten Sortimente sind:
    - Angler- und Jagdartikel, Waffen
    - Bekleidung
    - Campingartikel
    - Computer und Zubehör
    - Elektrokleingeräte
    - Elektrogroßgeräte
    - Erotikartikel
    - Fahrräder und technisches Zubehör
    - Fotoartikel
    - Glaswaren/ Porzellan/ Keramik, Haushaltswaren
    - Handarbeitsartikel/ Kurzwaren/ Meterware/ Wolle
    - Hörgeräte
    - Kinderwagen
    - Künstlerartikel/ Bastelzubehör
    - Lederwaren/ Taschen/ Koffer/ Regenschirme
    - Musikinstrumente und Zubehör
    - Bild- und Tonträger
    - Bücher
    - Optik/ Augenoptik
    - Papier, Büroartikel, Schreibwaren
    - Parfümerie- und Kosmetikartikel
    - Sammlerbriefmarken und -münzen
    - Sanitätsartikel/ Orthopädiewaren
    - Schuhe
    - Spielwaren
    - Sportartikel/ Sportkleingeräte
    - Sportbekleidung
    - Sportschuhe
    - Telekommunikation und Zubehör
    - Topf- und Zimmerpflanzen, Blumentöpfe/ Vasen (Indoor)
    - Uhren/ Schmuck
    - Unterhaltungselektronik und Zubehör
    - Wohndekorationsartikel
  - Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten, deren Verkaufsfläche 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche überschreitet.  
 Nicht-zentrenrelevante Sortimente sind:
    - Bauelemente, Baustoffe, Holz
    - Bettwaren/ Matratzen
    - Bodenbeläge, Teppiche (Rollware)
    - Büromaschinen
    - Eisenwaren/ Beschläge
    - Elektroinstallationsmaterial
    - Farben/ Lacke
    - Fliesen
    - Gartenartikel/ -geräte
    - Heimtextilien (z.B. Gardinen/ Dekostoffe/ Bettwäsche etc.)
    - Kamine/ Kachelöfen
    - Kfz-, Caravan- und Motorradzubehör
    - Lampen, Leuchten, Leuchtmittel
    - Maschinen/ Werkzeuge
    - Möbel
    - Pflanzen/ Samen
    - Rollläden/ Markisen
    - Sanitärartikel
    - Sportgroßgeräte
    - Tapeten, Teppiche (Einzelware)
    - Zoologische Artikel (inkl. lebende Tiere und Tiernahrung)
- Branchenübliche zentrenrelevante Randsortimente sind auf höchstens 10 % der Gesamtverkaufsfläche je Einzelhandelsbetrieb zulässig. Die zentrenrelevanten Sortimente sind unter Nrn. 2 und 3 aufgeführt.

<sup>1</sup> Das entspricht einer Verkaufsfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> bei einer Fläche des Baugrundstückes von 5.700 m<sup>2</sup>.

## Planzeichen

### 1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### Bestandsangaben

- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Gebäude mit Hausnummer

## Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den ebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans vom. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) 06.04.2017 erfolgt.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung bestimmt.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ..... im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) bekannt gemacht worden.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ..... vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom ..... gebilligt.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Bernburg (Saale), .....  
 Oberbürgermeister

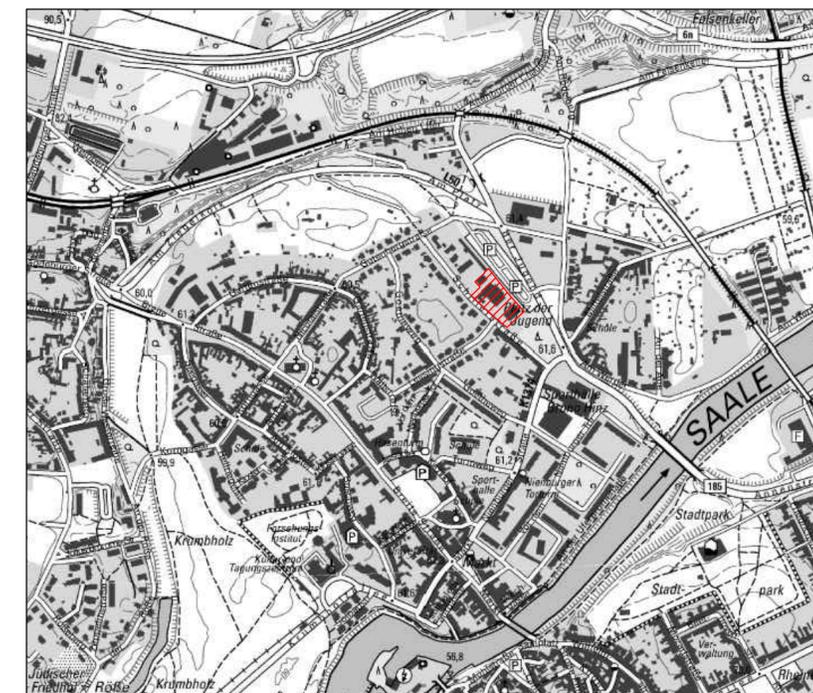
## Stadt Bernburg (Saale)

**Einfacher Bebauungsplan Nr. 93**  
 (gem. § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch)  
**Kennwort: „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“**



Verfahrensstand: Entwurf  
 Maßstab: 1 : 2.000

Datum: 06.09.2018



Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juli 2016  
 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7

**PLANVERFASSER:** STADT BERNBURG (SAALE)  
**Planungsamt**  
 Schlossgartenstraße 16  
 06406 Bernburg (Saale)  
 E-Mail: frank.wiemann.stadt@bernburg.de  
 Tel.: 03471 659-626  
 Fax.: 03471 659-300

